

Referenten

Dr. Błażej Bugajski,
Universität Krakow, Polen

Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner,
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

Prof. Dr. Anatol Dutta,
Universität Regensburg, Deutschland

Prof. Dr. Josep Ferrer Riba,
Universität Pompeu Fabra, Barcelona, Spanien

Prof. Markku Helin,
Universität Turku, Finnland

Dr. Thomas Meyer,
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,
Berlin, Deutschland

Prof. Dr. Walter Pintens,
Universität Leuven, Belgien

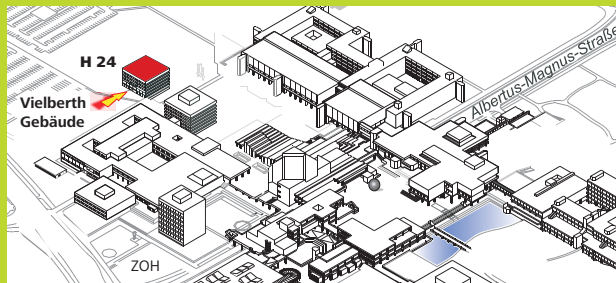
Prof. Dr. Alexandra Rumo-Jungo,
Universität Freiburg, Schweiz

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab,
Universität Regensburg, Deutschland

Dr. Brian Sloan,
Universität Cambridge, UK

Dr. Orsolya Szeibert,
Eötvös Loránd Universität Budapest, Ungarn

Dr. Eleni Zervogianni,
Universität Thessaloniki, Griechenland



Tagungsleitung

Prof. Dr. Anatol Dutta
Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab
Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich
Prof. Dr. Martin Löhnig

Kostenbeitrag für das Abendessen

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Das Abendessen am 12. Dezember 2014 ist mit einem Kostenbeitrag von 40,00 EUR verbunden.

Sponsoren

Die Tagung wird gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Universität Regensburg.

Impressum

Herausgeber: Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Anatol Dutta

Foto: © Aintschie - Fotolia.com

Gestaltung: Philipp Ritter

Sonderworkshop zum Europäischen Familienrecht Vormundschaftsrecht in Europa / Guardianship for Minors in Europe

12. – 13. Dezember 2014



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Tagungsprogramm

Freitag, 12. Dezember 2014

- 09.00 Eröffnung und Grußworte
(Anatol Dutta)
- 09.30 Entwicklung des deutschen Vormundschaftsrechts
(Dieter Schwab)
- 10.00 Reformbedarf – Reformpläne im deutschen
Vormundschaftsrecht
(Thomas Meyer)
- 10.30 Diskussion
- 11.00 Kaffeepause
- 11.30 Länderbericht Schweiz
(Alexandra Rumo-Jungo)
- 12.00 Länderbericht Österreich
(Astrid Deixler-Hübner)
- 12.30 Diskussion
- 13.00 Mittagspause
- 14.00 Länderbericht Belgien
(Walter Pintens)
- 14.30 Diskussion
- 15.00 Kaffeepause
- 15.30 Länderbericht Finnland *
(Markku Helin)
- 16.00 Länderbericht Ungarn *
(Orsolya Szeibert)
- 16.30 Diskussion
- 19.00 Gemeinsames Abendessen
(gesonderte Anmeldung erforderlich)

* Referate in englischer Sprache

Samstag, 13. Dezember 2014

- 9.00 Länderbericht England und Wales *
(Brian Sloan)
- 9.30 Länderbericht Spanien
(Josep Ferrer Riba)
- 10.00 Diskussion
- 10.30 Kaffeepause
- 11.00 Länderbericht Polen
(Błażej Bugajski)
- 11.30 Länderbericht Griechenland
(Eleni Zervogianni)
- 12.00 Diskussion
- 12.30 Schlussbetrachtung (Anatol Dutta) und Diskussion
- 14.00 Tagungsende

Hintergrund

Zu den wenigen Instituten im deutschen Familienrecht, die von den zahlreichen Reformwellen im vierten Buch des Bürgerlichen Gesetzbuchs nahezu vollständig verschont geblieben sind, gehört die Vormundschaft. Im Zentrum der gesetzlichen Regelung steht bis heute der Einzelvormund, der sich aus einer altruistischen Motivation heraus um eine Waise wie um ein eigenes Kind kümmert. Mit der Wirklichkeit hat diese Konzeption freilich nur wenig gemein. Ein Vormund wird heute überwiegend für Kinder bestellt, deren Eltern ihren Sorgeverpflichtungen nicht nachkommen können. Das Vormundschaftswesen ist von der Vormundschaft des Jugendamtes als Amtsvormund geprägt; der mit den Aufgaben der Vormundschaft betraute Mitarbeiter des Jugendamtes ist typischerweise für eine große Anzahl von Kindern zuständig, deren Erziehung er delegiert und überwacht.

Nach zahlreichen aufsehenerregenden Fällen, in denen die Grenzen des deutschen Vormundschaftssystems deutlich geworden sind und auf die der Gesetzgeber mit ersten Maßnahmen reagiert hat, ist es an der Zeit, über eine grundlegende

Reform des Vormundschaftsrechts nachzudenken. Da es sich bei der Vormundschaft – der Übernahme von Sorgeverantwortung an Stelle der Eltern durch einen Dritten – um ein universell auftretendes Phänomen handelt, lohnt dabei vor allem auch der Blick in das Ausland, zumal die Vormundschaft bisher nicht im Fokus der Familienrechtsvergleiche stand.

Auf Anregung aus dem Bundesjustizministerium haben sich die Veranstalter der Regensburger Symposien für Europäisches Familienrecht deshalb entschlossen, außerhalb des zweijährigen Turnus einen Sonderworkshop zu veranstalten, der ein rechtsvergleichendes Fundament für eine Reform des Vormundschaftsrechts schaffen soll. Ausgewiesene Familienrechtsexperten aus dem europäischen Ausland sollen über die Entwicklung des Vormundschaftsrechts in ihren Rechtsordnungen berichten.

Hinweise

1. Tagungsort

Die Vorträge und Diskussionen finden an der Universität Regensburg im Vielberth Gebäude (H 24) statt.

2. Tagungsadresse

Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Regensburg, 93040 Regensburg
Telefon: +49 941 943-2281
Telefax: +49 941 943-4980
E-Mail: lehrstuhl.dutta@ur.de
Website: <http://dutta.uni-regensburg.de/workshop>

3. Anmeldung

Anmeldungen erbitten wir mittels des beiliegenden Anmeldeformulars an die unter Ziff. 2 angegebene Adresse. Wir bitten auch diejenigen Teilnehmer das Anmeldeformular auszufüllen und an uns zu schicken, die bereits vorab ihr Interesse an der Tagung bekundet haben. Wir werden die Anmeldungen umgehend bestätigen.

4. Kostenbeitrag für das Abendessen

Die Anmeldung für das Abendessen ist nur wirksam, wenn der Kostenbeitrag in Höhe von 40,00 Euro bis zum 30. November 2014 auf unserem Konto eingegangen ist: Universität Regensburg, IBAN: DE4270050000001279276, BIC: BYLADEMM, Verwendungszweck: Projekt7207905, Europäisches Vormundschaftsrecht (bitte angeben!)